

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2015 – 2019
Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019**

7 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04775

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1.Zusammenfassung.....	3
2.Wirtschaftliche Ausgangssituation und aktuelle Finanzsituation.....	4
2.1.Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik.....	4
2.2.Arbeitsmarkt.....	5
2.3.Preisentwicklung.....	6
2.4.Aktuelle Finanzsituation der Stadt München.....	6
3.Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019; Inhalt und Volumen.....	8
3.1.Stand der Einbringung vom November 2015.....	8
3.1.1.Investitionsliste 1.....	8
3.1.2.Investitionsliste 2.....	10
3.1.3.Investitionsliste 3.....	10
3.2.Weiterentwicklung nach der Entwurfseinbringung; aktualisierter und fortgeschriebener MIP-Entwurf 2015 - 2019.....	11
3.2.1.Änderungen im Vergleich zum Einbringungsbeschluss November.....	11
3.2.2.Abweichungen zwischen Mehrjahresinvestitions- und Haushaltsplanung.....	12
3.2.3.Fachausschussberatungen.....	13
4.Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019.....	14
4.1.Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
4.2.Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
4.3.Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
4.4.Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	23
4.5.Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	25
4.6.Saldo aus Investitionstätigkeit.....	26
4.7.Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	26

5.Finanzsalden und Bewertung der Entwicklung des Finanzhaushalts.....	27
5.1.Finanzsalden im Gesamtüberblick.....	27
5.2.Bewertung der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts.....	28
5.3.Dauernde Leistungsfähigkeit.....	28
6.Salden und Bewertung der Entwicklung des Ergebnishaushalts 2015 – 2019.....	29
7.Chancen und Risiken.....	29
7.1.Chancen.....	29
7.2.Risiken.....	30
8.Alternative Finanzplanszenarien.....	31
9.Fazit.....	35
II. Antrag des Referenten.....	38
III. Beschluss.....	39

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Dieses wurde zunächst als Entwurf eines Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 in die Vollversammlung des Stadtrats am 19.11.2015 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Die Mittelfristige Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm ist dem Stadtrat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

1. Zusammenfassung

Der **Finanzplan 2015 – 2019** für den **Finanzhaushalt** ist im Planungszeitraum finanziert. Es bedarf hierzu allerdings des Einsatzes fast aller Finanzreserven sowie in den Jahren 2018 und 2019 einer Netto-Neuverschuldung von 630 Mio. € (für 2020 ergeben sich weitere 190 Mio. €). Es besteht durch die weitere Entschuldung im Jahr 2015 um 90 Mio. € auf 815 Mio. € - den niedrigsten Schuldenstand seit 1983 - derzeit ein ausreichender Spielraum für Kreditaufnahmen.

Die Berechnung beinhaltet allerdings noch nicht verschiedene größere Investitionsvorhaben, die zum gegenwärtigen Stand nächstes Jahr beschlossen werden und für die im Finanzplanungszeitraum noch im mittleren dreistelligen Millionenbereich Auszahlungen anfallen dürften, wie z.B. das erste Schulbauprogramm und Wohnen in München VI.

Die derzeit guten Steuereinnahmeerwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung wurden weitgehend übernommen.

Insofern stellt die Entwicklung der Einzahlungen der Finanzhaushalte 2017 -2019 ein **optimistisches Szenario** dar. Im einzelnen stellen sich die einzelnen Positionen wie folgt dar.

Der Überschuss der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen (Saldo) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** hat sich im Vergleich zum Finanzplan 2014 – 2018 um über 700 Mio. € verringert, obwohl die Summe der Einzahlungen um rd. 3 Mrd. € höher geplant ist. Allerdings sind vor allem die Personal- und Transferauszahlungen sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen noch stärker gestiegen. Zur Begründung wird auf die entsprechenden Ausführungen im Vortrag verwiesen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** enthalten ein Volumen von rd. 6,35 Mrd. €, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019, Investitionsliste 1 von 5,89 Mrd. € (das MIP, IL 1 2014 – 2018 umfasste 4,7 Mrd. €). Im weiterentwickelten Entwurf des MIP sind derzeit alle zur Aufgabenerfüllung, insbesondere der gesetzlichen Pflichtaufgaben und der zum Substanzerhalt benötigten Investitionen ausgewogen enthalten, wobei die politischen Handlungsschwerpunkte deutlich zum Ausdruck kommen. Die durch die Investitionen ausgelösten hohen Folgekosten sind – soweit bekannt – in den Personalauszahlungen bereits enthalten.

Zwar weist der Finanzhaushalt 2016 einen positiven Finanzmittelbestand von 221 Mio. € aus. Hierfür mussten allerdings Finanzreserven in Höhe von knapp 250 Mio. € eingesetzt werden. Auch in den folgenden Jahren überwiegen beim jetzt vorgelegten Finanzplan für den Finanzhaushalt die Risiken deutlich die Chancen. Die Stadt München wird auch in den nächsten Jahren jährlich um 20.000 bis 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Einher geht damit eine Zunahme der städtischen Aufgaben und in der Folge sowohl der konsumtiven als auch der investiven Auszahlungen.

Bereits die Umsetzung der in der Investitionsliste 2 enthaltenen Großinvestitionen führt bei unveränderten sonstigen Rahmenbedingungen zu einer deutlichen Zunahme der Nettoneuverschuldung. Hierbei sind etliche in der Bekanntgabe „**Große Vorhaben in kommenden Jahren**“ enthaltene Maßnahmen noch nicht berücksichtigt.

Die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 zeigt, dass die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Landeshauptstadt München (LHM) derzeit gesichert ist. Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere abzüglich der ordentlichen Tilgung ergibt in jedem Planungsjahr einen positiven Wert.

Der **Ergebnishaushalt** der Landeshauptstadt München weist im Programmzeitraum einen Gesamtüberschuss von 24 Mio. € aus, wodurch sich das Eigenkapital rechnerisch erhöht. Insgesamt werden im Planungszeitraum die Aufwendungen einschließlich aller Abschreibungen und die Zuführung zu Rückstellungen erwirtschaftet.

2. Wirtschaftliche Ausgangssituation und aktuelle Finanzsituation

2.1. Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik

Die deutsche Wirtschaft wächst auch 2016 weiter. Sie befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven mit einem schwächeren Wachstum in China und in rohstoffreichen Schwellenländern auf einem guten Weg. Dazu tragen vor allem die

positive Entwicklung der Beschäftigung verbunden mit steigenden Einkommen bei. Zentraler Traggpfeiler der positiven Entwicklung sind die privaten Konsumausgaben. Die große Herausforderung für Deutschland ist die hohe Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten. Dazu müssen sich zügig die Bedingungen für die Integration der in Deutschland ankommenden bzw. bleibenden Menschen verbessern. Hierzu sind Investitionen in Bildung und Ausbildung der zentrale Schlüssel.

Im Einklang mit den Einschätzungen internationaler Organisationen dürfte sich auch das Wachstum der Weltwirtschaft im kommenden Jahr leicht beschleunigen. Zudem zeichnet sich ebenfalls im Euroraum ein etwas höheres Wachstum ab.

Der niedrige Wechselkurs des Euro verbessert die Exportperspektiven in diesem Jahr. Die deutschen Exporte werden in diesem und im nächsten Jahr solide zunehmen. Aufgrund der dynamischen Binnenwirtschaft werden die Importe stärker steigen als die Exporte. Von der Außenwirtschaft gehen dieses Jahr rechnerisch leicht positive Wachstumsimpulse auf das Bruttoinlandprodukt (BIP) aus. Im kommenden Jahr wird die Steigerung des BIP rechnerisch voraussichtlich vollständig von der binnenwirtschaftlichen Nachfrage getragen. Die Bundesregierung erwartet daher einen Anstieg des BIP im Jahr 2015 um preisbereinigt 1,7 %. Für das kommende Jahr wird ein Wachstum von 1,8 % projiziert. Dies entspricht in etwa auch der Einschätzung der Institute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose.

Im Einzelnen ist für 2015 und 2016 von folgenden, für die weitere Entwicklung bedeutsamen volkswirtschaftlichen Daten auszugehen:

Stand November 2015	2015	2016
Arbeitslosenquote	6,4%	6,5%
Verbraucherpreise	0,6%	1,2%
Exporte	5,4%	4,2%
Wachstumsprognose (reales BIP)	1,7%	1,8%

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion bildeten die Grundlage für die diesjährige Steuerschätzung im November (siehe Anlage 6).

2.2. Arbeitsmarkt

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hält weiter an. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind saisonbereinigt leicht gesunken, das kräftige Wachstum bei der Beschäftigung ist ungebrochen. Auch die Arbeitskräftenachfrage hat nochmals zugelegt. Für das dritte Quartal 2015 ist mit einer Fortsetzung dieses moderaten Wachstumstrends zu rechnen. Die Geschäftslage der Unternehmen trübt sich zum Start in das vierte Quartal etwas ein. Die Konjunkturerwartungen zeichnen ein durchwachsendes Bild. Risiken für die

konjunkturelle Entwicklung ergeben sich aus der Wachstumschwäche der Schwellenländer und den Unsicherheiten um den Volkswagen-Konzern nach den Abgasmanipulationen. Volkswagen, der absatzstärkste Automobilhersteller Deutschlands, kündigt deutliche Einsparungen an. Bisher sind aber keine negativen Arbeitsmarktwirkungen erkennbar.

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen erhöhte sich im Oktober saisonbereinigt um weitere 15.000 und war damit um 95.000 höher als vor einem Jahr (Ursprungszahl). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland wächst ungebremst. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 93 Prozent sofort zu besetzen. Die Stellenzugänge, die die Einstellungsbereitschaft der Betriebe noch direkter abbilden, erhöhten sich im September saisonbereinigt ebenfalls um 5.000. Nach der vierteljährlich durchgeführten Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot für den ersten Arbeitsmarkt im zweiten Quartal bei 1,06 Mio. Stellen, 0,5 % weniger als vor einem Jahr.

Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu. Saisonbereinigt stieg die Zahl der Erwerbstätigen im Inland im September um weitere 50.000 Personen nach 37.000 im August und 44.000 im Juli. Nach Ursprungszahlen lag die Erwerbstätigkeit bei 43,4 Mio. Personen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit ein deutlicher Zuwachs von 381.000 Personen bzw. 0,9 %. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind auch saisonbereinigt leicht rückgängig. Der Beschäftigungszuwachs speist sich vor allem aus einem gestiegenen Erwerbspersonenpotenzial und aus der Stillen Reserve. Trotz unveränderter demografischer Rahmenbedingungen steigt das Erwerbspersonenpotenzial derzeit und voraussichtlich auch kommendes Jahr aufgrund hoher Zuzugszahlen. Isoliert betrachtet ließe die Alterung der Bevölkerung das Arbeitskräfteangebot sowohl im Jahr 2015 als auch 2016 um jeweils 320.000 zurückgehen (nach - 280.000 im Jahr 2014). Die demografische Entwicklung wird jedoch durch die Wanderungsgewinne mehr als ausgeglichen. Der positive Einfluss steigender Erwerbsquoten wird durch die „Rente mit 63“ etwas verringert. Das IAB geht daher von einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials im Jahr 2015 um 102.000 auf knapp 45,8 Mio. und im Jahr 2016 um 329.000 auf knapp 46,2 Mio. Personen aus.

2.3. Preisentwicklung

Die Inflationsrate im dritten Quartal, gemessen am Verbraucherpreisindex, liegt bei sehr moderaten 0,1 %. Maßgeblich hierfür waren vor allem erhebliche Preisrückgänge im Energiebereich, gespeist durch eine negative Preisentwicklung bei Mineralölprodukten von - 17 %. In den kommenden Monaten dürfte sich die ruhige Preisentwicklung fortsetzen. Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Herbstprojektion von einem durchschnittlichen Verbraucherpreisanstieg von 0,6 % in 2015 und 1,2 % in 2016 aus.

2.4. Aktuelle Finanzsituation der Stadt München

Der Finanzhaushalt der **Landeshauptstadt München** wird **2015** trotz des erneut sehr hohen Gewerbesteueraufkommens voraussichtlich erstmals seit vielen Jahren einen deutlichen Rückgang des Finanzmittelbestandes verzeichnen. Konkret weist der Nachtragshaushalt 2015 um 684 Mio. € höhere Auszahlungen als Einzahlungen auf. Insgesamt verringert sich damit der Finanzmittelbestand zuzüglich einer nicht mehr im Nachtrag erfassten Mittelbereitstellung von 78 Mio. € rechnerisch von 1.066 Mio. € auf 304 Mio. €. Die Gründe hierfür sind in der Beschlussvorlage zur Einbringung des Nachtragshaushaltes ausführlich dargestellt.

Im Nachtrag 2015 wurde zudem für den Hoheitshaushalt 2015 eine weitere Entschuldung von 90 Mio. € beschlossen. Die Schulden betragen dann Ende 2015 815 Mio. €. Dies ist der niedrigste Stand seit 1983 (806 Mio. €).

Zwar weist der **Haushaltsentwurf 2016**, der am 19.11.15 in die Vollversammlung eingebracht wurde, aufgrund der Ansatzreduzierungen durch die in den letzten Wochen geführten Gespräche mit den Fachreferaten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 370 Mio. € aus. Ein rechnerischer negativer Finanzmittelbestand im Entwurf des Gesamthaushalts 2016 konnte aber nur durch den Einsatz von Finanzreserven in Höhe von 246 Mio. € vermieden werden. Der damit positive Finanzmittelbestand von 221 Mio. € ist erforderlich, um einen Spielraum für unverzichtbare Haushaltsausweitungen im Jahr 2016 zu besitzen. Somit sieht der Haushaltsentwurf 2016 trotz der weiterhin hohen Investitionen von rd. 1,15 Mrd. € weiterhin keine Neuverschuldung vor.

Trotz des positiven Finanzmittelbestandes im Haushaltsentwurf 2016 bestehen im kommenden und den folgenden Jahren wesentliche Risikofaktoren.

München übt nach wie vor eine starke Anziehungskraft auf. Die Stadt wächst nach den aktuellen Prognosen in den nächsten Jahren jährlich um 20.000 bis 25.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das führt zu einem Aufgabenzuwachs für die Stadtverwaltung und einem großen Investitionsvolumen in den nächsten Jahren. Die Investitionsoffensive im Bereich Bildung, der weitere Ausbau der Kindertageseinrichtungen, die Unterbringung von Flüchtlingen, die weiter zu intensivierende Siedlungsbautätigkeit im Stadtgebiet einschließlich des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ (bis 2016) und WIM VI ab 2017, um nur einige Investitionsschwerpunkte zu nennen, kennzeichnen die aktuelle Situation.

Aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) erhalten die Länder bis Ende 2019 vom Bund Zuschüsse für den Bau und Ausbau von Verkehrs Großprojekten, die diese an die Kommunen zum Bau und Ausbau von Verkehrsprojekten (z. B. Straßen- und Tunnelbau) weiterleiten. Zudem zahlt der Bund an die Länder als Ersatz für wegfallende GVFG-Beträge jährlich 1,3 Milliarden € (Entflechtungsmittel). Auch diese Mittel laufen 2019 aus.

Auf dem „Flüchtlingsgipfel“ am 24.09.2015 haben sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten der Länder grundsätzlich auf eine Fortsetzung des GVFG geeinigt. Die konkrete gesetzliche Umsetzung bleibt abzuwarten. Nicht abschließend geklärt ist allerdings der Fortbestand der vor allem für die Kommunen wichtigen Entflechtungsmittel. Zudem bleibt abzuwarten, ob Bayern den gesamten vom Bund erhaltenen Betrag an die Kommunen weiterleitet und ob der derzeitige Verteilungsschlüssel bestehen bleibt.

3. Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019; Inhalt und Volumen

3.1. Stand der Einbringung vom November 2015

Das jährlich fortzuschreibende Mehrjahresinvestitionsprogramm ist nach Art. 70 Abs. 2 der Gemeindeordnung eine wesentliche Unterlage für die Mittelfristige Finanzplanung (§ 9 KommHV-Doppik).

Der am 19.11.2015 in die Vollversammlung des Stadtrats eingebrachte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 mit dem verbindlichen Planungsjahr 2020 wies folgendes Volumen (Mio. €) aus:

3.1.1. Investitionsliste 1

Investitionsvolumen	Gesamt 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsliste 1	6.805	1.322	1.225	1.091	982	955	714
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	870	220	238	165	175	72	82
Auszahlung aus Investitionstätigkeit gesamt	7.675	1.875	1.629	1.456	1.428	1.287	1.069

Das Investitionsvolumen 2015 – 19 der Investitionsliste 1 von **6.805 Mio. €** stellte im Vergleich zum Vorjahresprogramm mit 4.696 Mio. € eine **Erhöhung um rd. 2,1 Mrd. €** dar. Die Steigerung des Investitionsvolumens hatte insbesondere folgende Gründe:

- In der Vollversammlung am 29.07.2015 wurden für die AA-Prioritäten die Maßnahmen für die Schulbauprogramme 2015 sowie 2016 ff. genehmigt. Im Vorgriff auf den Bauprogrammbeschluss 2015 (mit Vorschau 2016), der ursprünglich im Dezember 2015 in den Stadtrat eingebracht werden sollte, wurde in das MIP für das Bauprogramm 2015 ein Finanzrahmen in Form einer Pauschale aufgenommen. Diese umfasst im Programmzeitraum ein Volumen von knapp 500 Mio. €. Der Schwerpunkt der Auszahlungen liegt allerdings außerhalb des fünfjährigen Programmzeitraums. Insgesamt waren damit im Einbringungsentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19 für den Bereich Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen rund 1,9 Mrd. € im Programmzeitraum eingestellt.
- Die Pauschale für Flüchtlinge und Wohnungslose wurde in der Vollversammlung am 20.05.2015 von 125 auf 565 Mio. € aufgestockt.
- Im Nachtrag 2015 wurden eine Kapitalaufstockung der SWM GmbH sowie ein Grundstücksankauf von den SWM in Höhe von insgesamt über 400 Mio. € beschlossen. Im Vorgriff auf den Nachtrag wurden diese Auszahlungen daher in den MIP-Entwurf aufgenommen.

Im Programmmentwurf wurden im Wesentlichen

- Fortsetzungsmaßnahmen
- Projekte aus dem Bereich der Pflichtaufgaben
- notwendige Vorhaben der Grundversorgung und des Substanzerhalts sowie
- Projekte mit anderen Bindungen bei den sonstigen Aufgabenbereichen (z. B. Sicherheits- und Brandschutzauflagen)

berücksichtigt.

Zudem wurden Im MIP-Entwurf 2015 – 2019 unter anderem folgende Maßnahmen neu in die Investitionsliste (IL) 1 aufgenommen:

- Stadtmuseum, 2. Bauabschnitt
- Neubau des Volkstheaters
- Pauschale für das Schulbauprogramm 2015 (Stadtratsbefassung war ursprünglich im Dezember 2015 geplant) sowie
- Gewährung von zusätzlichen Finanzmitteln für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Der Beschluss „Fortschreibung Wohnen in München V – Städtische Wohnungsbaugesellschaften“, Nr. 14 – 20 / V 03607 wurde in der Vollversammlung am 21.10.2015 gefasst.

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde die grundsätzliche Übereinstimmung der einzelnen Maßnahmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen der **Perspektive München** bestätigt.

Zu den Details und Schwerpunkten der Investitionen wird auf den Einbringungsbeschluss des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19 in die Vollversammlung am 19.11.2015 verwiesen. Auf Antrag des Referenten wurde der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

3.1.2. Investitionsliste 2

Die Investitionsliste 2 enthielt eine Reihe zusätzlicher Investitionsvorhaben, die finanziell nicht abgesichert sind.

Geplante Großinvestitionen für die in 2015 kein Grundsatz-/ Finanzierungsbeschluss mehr zu erwarten ist und die Stadtkämmerei den Finanzrahmen geschätzt hat, gleichzeitig aber eine hohe Sicherheit besteht, dass die Investition beschlossen wird, wurden erstmals im MIP 2015 – 2019 in der Investitionsliste **2** dargestellt.

Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- Bildungscampus Freiham Nord
- Schulbauprogramm 2016 (Vorschau im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprogramm 2015, siehe vorstehend)
- Pauschalen für ein fortgeschriebenes Programm „Wohnen in München VI“ ab 2017.

Sobald bei diesen Maßnahmen Grundsatz- oder Finanzierungsbeschlüsse vorliegen, werden sie in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, IL 1 übernommen.

Das Investitionsvolumen der Investitionsliste 2 erreichte (in Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsliste 2	749	10	33	130	239	337	422

3.1.3. Investitionsliste 3

In der Investitionsliste 3 waren alle übrigen angemeldeten Vorhaben, die nicht die Voraussetzungen für die Investitionsliste 1 oder 2 erfüllen, enthalten.

Die Investitionsliste 3 umfasst (in Mio. €):

Investitionsvolumen	Gesamt 2015 - 2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsliste 3	28	0	9	12	6	1	

3.2. Weiterentwicklung nach der Entwurfseinbringung; aktualisierter und fortgeschriebener MIP-Entwurf 2015 - 2019

3.2.1. Änderungen im Vergleich zum Einbringungsbeschluss November

Mit dem Einbringen des Entwurfes 2015 – 2019 in die Vollversammlung im November wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2014 – 2018 antragsgemäß nicht mehr fortgeschrieben.

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2015 – 2019 sowie dem verbindlichen Planungsjahr 2020 ohne Auszahlungen für Finanzanlagen nachstehendes Volumen für **den aktualisierten und weiterentwickelten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms, der damit dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 16.12.2015 vorgelegt wird (Mio. €):**

Investitionsvolumen	Gesamt*** 2015-2019	2015*	2016*	2017	2018	2019	2020
Investitionsliste 1	5.892	1.651	1.032	1.224	1.064	922	804
minus Stadtwerke München GmbH (Kapitalrückführung)**	708	107	0	174	228	199	199
minus Städtisches Klinikum München (Aufstockung Eigenkapital)	198	0	51	34	48	65	23
Investitionen der IL 1 ohne - Kapitalrückführung an die SWM GmbH - Aufstockung Eigenkapital Städtisches Klinikum.	-900	1,544	981	1,016	788	658	582
Nachrichtlich:							
Investitionsliste 2	1.304	16	38	212	447	591	658
Investitionsliste 3	28	0	10	11	6	1	0

*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.2)

**Nach dem vorliegenden neuen Entwurf der SWM GmbH für den Finanzplanzeitraum 2015 – 19 würde wegen geringerer Bruttogewinne ab 2017 die Kapitalrückführung nicht 708 Mio. € betragen, sondern rd. 231 Mio. €.

***Summendifferenzen durch Rundungen,

Im Vergleich zum Einbringungsbeschluss im November (6.805 Mio. €) verringert sich das Investitionsvolumen im Programmzeitraum in der Investitionsliste 1 um rd. 910 Mio. €.

Dies ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- das erste Schulbauprogramm wurde im Vorgriff auf den für Dezember 2015 geplanten Beschluss mit einem Finanzrahmen als Pauschale in die IL 1 eingestellt (siehe Ausführungen oben). Aktuell ist geplant den Beschluss erst im Februar 2016 vorzulegen. Die Pauschale wurde daher aus der IL 1 in die IL 2 verschoben. Dies führt im Programmzeitraum 2015 – 19 zu einer Reduzierung von rd. 480 Mio. €.
- Die Gewinnausschüttung der SWM GmbH an den Hoheitshaushalt für das Jahr 2016 wurde auf Null gestellt. Aus diesem Grund musste auch die Kapitalrückführung 2016 an die Stadtwerke in Höhe von 114 Mio. € auf Null gesetzt werden.
- Im Zuge der Haushaltsgespräche 2016 wurden erneut bei allen betragsgrößeren Maßnahmen der Investitionsliste 1 die Mittelabflüsse (IST) der vergangenen und des laufenden Jahres überprüft. Bei verschiedenen Maßnahmen wurde daher die Rate des Jahres 2016 sowie der folgenden Jahre neu festgesetzt. Im Ergebnis verringerte sich dadurch das Volumen im Programmzeitraum signifikant. Ergänzend haben auch die Referate nochmals Ratenverschiebungen gemeldet. Des Weiteren ist die Finanzierung, insbesondere im Jahr 2016, gesichert. Sollte bei einzelnen Maßnahmen entgegen der aktuellen Planungen 2016 ein höherer Bedarf bestehen, werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Die Inhalte und Änderungen sind im Detail in der **Anlage 3** dargestellt.

Im weiterentwickelten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 sind die aufgeführten Investitionen über alle Aufgabenfelder hinweg bedarfsgerecht enthalten, wobei die politischen Handlungsschwerpunkte und gesetzlichen Pflichtaufgaben deutlich zum Ausdruck kommen.

Dieser fortgeschriebene Stand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 (20) zugrunde zu legen. Im Rahmen dieser sind dann die Finanzierungsmöglichkeiten für den erweiterten Programmzeitraum nachzuweisen. Ferner ist darzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet ist.

3.2.2. Abweichungen zwischen Mehrjahresinvestitions- und Haushaltsplanung

Zur Harmonisierung der Haushaltswerke findet im Zuge der Haushaltsaufstellung und der Nachträge ein Abgleich der Ansätze im Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit mit den entsprechenden Jahresraten im Mehrjahresinvestitionsprogramm statt. Die Raten des ersten und zweiten Planjahres des MIP 2015 – 19 sind mit dem Nachtrag 2015 sowie dem überarbeiteten Entwurf des Jahreshaushaltes 2016 abgestimmt; die Werte stimmen daher grundsätzlich überein.

In wenigen Fällen können zwischen den Jahresraten 2016, in Einzelfällen auch für das Jahr 2015, des MIP 2015 – 19 und den jeweiligen Auszahlungsansätzen bzw. -summen des Finanzhaushaltes, insbesondere bei den Auszahlungen, geringe Abweichungen auftreten. So konnten im Nachtrag 2015 die Auszahlungen für den Erwerb von GBW-Wohnungen in Höhe von 78 Mio. € nicht mehr abgebildet werden, während sie im MIP im Jahr 2015 enthalten sind.

Hauptsächlich beruhen die Abweichungen aber darauf, dass im Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit nach § 12 KommHV-Doppik Ansätze für Baukosten im Vergleich zum MIP erst ab einer höheren Planungsschärfe eingestellt werden dürfen.

Beispielsweise können bei der Mehrjahresinvestitionsplanung Investitionen bei bestimmten Voraussetzungen schon bei Grundsatzbeschlüssen aufgenommen werden. Dies trägt zu einer umfassenderen Einbeziehung der gesamten Investitionstätigkeit im Hinblick auf die Finanzierungsmöglichkeiten bei.

Zudem können sich auch Abweichungen aufgrund der unterschiedlichen Schlusstände der beiden Planwerke ergeben.

Bei Maßnahmen, für die staatliche Zuwendungen beantragt sind, können sich aus den gleichen Gründen in Einzelfällen Abweichungen der Einzahlungen zwischen dem MIP und dem Finanzhaushalt/ Investitionstätigkeit ergeben.

3.2.3. Fachausschussberatungen

Durch die Verschiebung der Haushalts- und MIP-Einbringung auf die Vollversammlung am 19.11.2015 konnten die Beratungen des Einbringungsentwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 in den Fachausschüssen erst im Sitzungszyklus November/ Dezember 2015 stattfinden.

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen und die erforderlichen Sachanträge gestellt, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten (§ 8 Abs. 2 GeschO). In

den vergangenen Jahren haben die Fachausschüsse in einigen Fällen die Vorlagen nur zur Kenntnis genommen oder in die Vollversammlung im Dezember verwiesen.

Der weiterentwickelte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 beinhaltet grundsätzlich alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse ab August einschließlich der Vollversammlung vom 19.11.2015. Vorliegende Büroverfügungen und Zuwendungsbescheide sind bis Mitte November eingearbeitet.

Ferner wurden alle Einsparergebnisse aus den Gesprächen mit den Referaten für den Schlussabgleich 2016 (siehe auch Ziffer 2.4) aufgenommen.

Sofern in den Fachausschussberatungen Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet wurden, die in der jetzt eingebrachten Fassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19 nicht oder mit anderen Volumen/ Raten enthalten sind, konnten diese nicht mehr in diese Vorlage eingearbeitet werden. In derartigen Fällen wurden die entsprechenden Beschlüsse von den Fachreferaten zur Vollversammlung am 16.12.2015 angemeldet. Für neue Projekt-/Finanzierungsbeschlüsse, die in der Vollversammlung gefasst werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese nachträglich in das MIP/ den Finanzplan 2015 - 19 einzuarbeiten.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen als wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 festgestellt und das aktuelle Infrastrukturkonzept bestätigt.

Bei den Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald ihr Planungsstand bzw. die Vertragsverhandlungen dies zulassen. Die Stadtkämmerei wird in diesen Fällen ermächtigt, die mit den jeweiligen Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vorzunehmen.

4. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019

Die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 mit dem ihr zugrundeliegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm bildet die voraussichtliche Entwicklung des **Finanz-**sowie des **Ergebnishaushalts** für einen 5-Jahreszeitraum ab. Ergänzend wird ein zusätzliches sechstes Planjahr dargestellt (siehe **Anlagen 4 und 5**).

Die Mittelfristige Finanzplanung stellt einerseits dar, inwieweit die Auszahlungen für die geplanten Investitionen insbesondere durch den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanziert werden können. Andererseits wird dargelegt, ob die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist. Hierfür werden primär alle **Einzahlungen und Auszahlungen** der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit erfasst bzw. prognostiziert. Ergänzende Hinweise zu Erträgen und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes**, die nicht bereits von den Ein- und Auszahlungen erfasst sind, sind in Ziffer 6 beschrieben.

Im Ergebnis soll die Mittelfristige Finanzplanung für die einzelnen Jahre bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Investitionsauszahlungen und ihren Deckungsmöglichkeiten ausgeglichen sein. Ferner gibt die Mittelfristige Finanzplanung – gerade wenn die Finanzsituation keine ausreichenden Überschüsse ausweist – die finanzpolitischen Ziele und Prioritäten für eine nachhaltige Ordnung der kommunalen Finanzen vor.

Die Basisjahre 2015 und 2016 entsprechen grundsätzlich jeweils den aktuellen Ständen der Haushalte, siehe Ziffer 3.2.2. Dabei sind im konsumtiven Bereich der Mittelfristigen Finanzplanung in Einzelfällen die Werte an den endgültigen Haushaltsplan 2016 (Ergebnis des technischen Schlussabgleiches) anzugleichen und gegebenenfalls anzupassen. Da die jeweiligen Ergebnisse aus Zeitgründen nicht mehr detailliert im Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 umgesetzt werden können, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, soweit erforderlich die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 an den endgültigen Haushaltsplan 2016 anzupassen.

-Bei den Investitionsauszahlungen werden die Werte des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19, siehe oben, zugrunde gelegt.

4.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 32.460 Mio. €; Vorjahr: 29.463 Mio. €) entwickeln sich im Planungszeitraum an Hand der Prognosen wie folgt (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*	6.333	6.061	6.538	6.687	6.841	7.060
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-4.3%	7.9%	2.3%	2.3%	3.2%

* Differenzen durch Rundungen

Der Anteil der **Steuern** an den gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt nach der Prognose ca. 64 % (Mio. €):

Steuern und ähnliche Abgaben	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steueransätze ohne Familienleistungsausgleich und ohne Grunderwerbsteuer*	3.986	3.996	4.170	4.246	4.386	4.534
% Anteil	62.9%	65.9%	63.8%	63.5%	64.1%	64.2%

* Grunderwerbsteuer und Ausgleichsleistung Familienleistungsausgleich sind der Ziff. 2. „Zuwendungen, allg. Umlagen“ sowie Gewerbesteuerumlagen der Ziff. 12 „Transferauszahlungen“ zugeordnet.

Die sich konkret aus der Steuerprognose des Arbeitskreises Steuerschätzung vom November 2015 sowie den ergänzenden städtischen Annahmen ergebenden Auswirkungen auf die jeweiligen Steueransätze für die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 sind in nachfolgender Übersicht zusammengefasst (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer	318	321	324	329	333	337
Gewerbesteuer	2.440	2.400	2.470	2.530	2.600	2.680
Gewerbesteuerumlage – Normalumlage (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlungen)	-174	-171	-176	-181	-186	-191
Gewerbesteuerumlage – Deutsche Einheit (Auszahlung, bei Ziffer 12 Transferauszahlung)	-169	-167	-171	-170	-175	-180
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1,050	1,090	1.150	1.210	1.270	1.330
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer incl. Härteausgleich	170	175	218	169	175	180
Ausgleichsleistungen, Familienleistungsausgleich (Glieder.ziff. 2 - Zuwendungen u allgemeine Umlagen)	78	85	87	89	92	94

Im komprimierten Zahlenwerk des anliegenden Finanz- und Ergebnishaushaltes (**Anlagen 4 und 5**) sind die Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich der Gliederungsnummer 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen) und die beiden Gewerbesteuerumlagen der Gliederungsnummer 12 (Transferzahlungen/ -aufwendungen) zugeordnet.

Die Entwicklungen bei den jeweiligen Steuerarten sind in der **Anlage 6** zu dieser Beschlussvorlage detailliert begründet und dargestellt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich im Wesentlichen aus den Schlüsselzuweisungen, den Finanzzuweisungen, der Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer sowie den Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen aus dem Familienleistungsausgleich zusammen.

Sie werden sich im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich wie folgt entwickeln (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	814	825	829	848	867	894
% Anteil	12.9%	13.6%	12.7%	12.7%	12.7%	12.7%

Im System des bayerischen kommunalen Finanzausgleichs stellen die **Schlüsselzuweisungen** für viele Kommunen die größte staatliche Einzelzuweisung dar. Sie haben dem Grunde nach die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Höhe dieser Schlüsselzuweisung richtet sich nach der hierfür durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse. Maßgeblich für die Berechnung ist die Steuerkraft des Vorjahres. Für die Schlüsselzuweisungen 2015 gilt das Jahr 2013 als Berechnungsgrundlage.

Die Landeshauptstadt München hat im Jahr 2015 keine Schlüsselzuweisung erhalten. Für das Jahr 2016 wird davon ausgegangen, dass aufgrund des deutlichen Anstiegs der Steuerkraft keine Schlüsselzuweisung gewährt wird. Zudem führt eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für die Landeshauptstadt München ab 2017 voraussichtlich dazu, dass zukünftige Schlüsselzuweisungen deutlich geringer ausfallen bzw. überhaupt keine gewährt werden. Für die Finanzplanung wurde von letzterem Fall ausgegangen (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0

Nach Art. 7 FAG erhalten die Gemeinden als Ersatz für den Verwaltungsaufwand im übertragenen Wirkungskreis **Finanzzuweisungen** nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl, nicht jedoch nach dem Maß der tatsächlich entstandenen oder erbrachten Leistungen. Der Anteil des vom Freistaat Bayern ersetzten Leistungsumfangs bewegt sich derzeit in einer Größenordnung von etwas weniger als 40 %. Die steigende Einwohnerzahl wird zu entsprechend erhöhten Finanzzuweisungen führen. Eine Anhebung des Pro-Kopf-Betrages pro Einwohner ist in den Folgejahren jedoch derzeit nicht absehbar.

Es werden folgende Werte prognostiziert (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzzuweisungen	47	48	49	49	50	51

Der Münchner Immobilienmarkt zeigt sich bereits seit Jahren im Bereich „Wohnen“ als robust, tendenziell steigend. Anzeichen für eine Veränderung zeichnen sich derzeit nicht ab, so dass dies auch im Programmzeitraum zu voraussichtlich leicht steigenden Ansätzen bei der anteiligen Überlassung der staatlichen **Grunderwerbsteuer** führt (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grunderwerbsteuer	150	150	155	160	165	170

Die Städte und Gemeinden erhalten für die Einnahmeausfälle aus dem **Familienleistungsausgleich**, Ausgleichsleistungen des Landes (sog. Einkommensteuerersatz). Die Entwicklung ist der **Anlage 6** sowie der Tabelle zu den Gemeindesteuern (siehe Seite 16) zu entnehmen .

Die **sonstigen Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen** stellen einen weiteren Schwerpunkt bei den Einzahlungen dar und führen zusammen zu folgende Ansätzen (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	1,112	1,036	1,053	1,072	1,094	1,116
% Anteil	17.6%	17.1%	16.1%	16.0%	16.0%	15.8%

Hierbei wird im einzelnen von folgenden Annahmen ausgegangen:

Bei den Transfereinzahlungen (insbesondere bei der Sozial- und Jugendhilfe) erfolgt im Wesentlichen eine Bemessung nach den vom Sozialreferat prognostizierten und bezifferten Einzahlungen. Ab dem Jahr 2015 erfolgt die Erstattung zu 100 %.

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen bemessen sich die Benutzungsgebühren, um eine volle Kostendeckung zu erreichen, nach dem tatsächlichen Gebührenbedarf. Bei

Mieten und Pachten wurde die Höhe der angesetzten Einzahlungen auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt.

Die Auswirkungen aus der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH sind im Bereich der Kostenerstattungen angesetzt (aufkommensneutral, Gegenposition bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit). Der Rückgang im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 ist hauptsächlich auf diese Position zurück zu führen.

Der Anteil der **sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie der **Zinsen und sonstiger Finanzeinzahlungen** an den Gesamteinzahlungen beträgt etwa 7 %.

Die sonstigen Einzahlungen beinhalten in erster Linie die im Rahmen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH festgelegten regelmäßigen Zahlungspositionen (Gewinnabführung, Konzessionsabgabe). Für das Jahr 2016 wird – wie bei Ziff. 2.4 ausgeführt – von keiner Gewinnausschüttung ausgegangen. Der niedrige Wert im Jahr 2016 ist maßgeblich dadurch bedingt. Die Zinsen ergeben sich insbesondere aus Darlehen und Kassenmittel; sie wurden unter Berücksichtigung prognostizierter Bestandswerte sowie der jeweils erwarteten Anlagekonditionen festgelegt.

Für den Planungszeitraum 2015 – 2019 ist für diese Bereiche mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	422	197	485	521	495	515
% Anteil	6.7%	3.3%	7.4%	7.8%	7.2%	7.3%
Davon SWM GmbH Gewinnausschüttung	207	0	274	328	299	299
<u>Nachrichtlich:</u> Gewinnausschüttung nach aktualisiertem Finanzplanentwurf der SWM-GmbH	207	2	121	142	161	172

4.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die verschiedenen Auszahlungsarten einschließlich der Personal- und Versorgungsauszahlungen wurden ausgehend von der Basis des Nachtragshaushalts 2015, den unterjährigen Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse sowie des Entwurfes des Schlussabgleichs zum Haushalt 2016 entwickelt und angesetzt. Generell sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch den starken Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren geprägt. Dieses Wachstum schlägt sich in gewissem Umfang auch in steigenden Personalzahlen sowie sonstigen steigenden Bedarfen und damit auch zusätzlichen Auszahlungen nieder.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 30.040 Mio. €, Vorjahr: 26.329 Mio. €) ergeben folgende prognostische jährliche Summen (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.752	5.700	5.993	6.196	6.399	6.596
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-0.9%	5.1%	3.4%	3.3%	3.1%

Die Kalkulation der **Personalauszahlungen** sowie der **Versorgungsauszahlungen** erfolgte auf der Grundlage der Haushaltsansätze 2015 und des Entwurfs des Schlussabgleichs 2016 durch das Personal- und Organisationsreferat.

Bei der Kalkulation wurden Auszahlungssteigerungen aufgrund von Besoldungserhöhungen und Tarifabschlüssen sowie ab 2017 jedes Jahr zusätzlich 300 Stellen aufgrund der „wachsenden Stadt“ berücksichtigt. Hierin enthalten sind auch die sog. Folgekosten, die durch die Inbetriebnahme von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen usw. entstehen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsauszahlungen an den gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bewegt sich um die 34 %.

Die einzelnen Jahre weisen folgende Werte aus (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalauszahlungen	1,505	1,640	1,685	1,730	1,776	1,822
Versorgungsauszahlungen	325	339	350	362	373	386
Summe Personal- und Versorgungsauszahlungen	1,830	1,979	2,035	2,092	2,149	2,208
% Anteil gesamt	31.8%	34.7%	34.0%	33.8%	33.6%	33.5%

Der Anteil der **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** beträgt im Planungszeitraum ca. 15 %. Insgesamt ergeben sich folgende Ansätze (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	924	847	911	953	995	1,037
% Anteil	16.1%	14.9%	15.2%	15.4%	15.5%	15.7%

Die leicht ansteigenden Werte beruhen einerseits auf der Neukonzeption des Bauunterhalts im Bildungsbereich sowie den Folgekosten durch die Inbetriebnahme der im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Vorhaben. Damit verbunden sind dauerhafte und zeitlich befristete, aber im gesamten Programmzeitraum wirkende Erhöhungen des Unterhaltsbudgets für das Referat für Bildung und Sport. Ferner beinhaltet die Auszahlungsposition die Zahlungen an den IT-Dienstleister [it@M](#), die nach den aktuellen Prognosen signifikant ansteigen.

Die **Transferauszahlungen** beinhalten im Wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Auszahlungen für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlagen sowie die Bezirks- und Krankenhausumlage. Insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich werden die Auszahlungen zu einem Teil durch Transfereinzahlungen kompensiert. So ergeben sich z.B. finanzielle Entlastungen, da der Bund ab 2014 die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt.

Die Transferauszahlungen erfordern rund 44 % der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Mio. €). Sie entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Transferauszahlungen	2.547	2.501	2.663	2.758	2.853	2.942
% Anteil	44.3%	43.9%	44.4%	44.5%	44.6%	44.6%

Der hohe Anstieg bei den Sozialauszahlungen beruht überwiegend auf gesetzlichen Vorgaben. Die Zahlen umfassen auch die Leistungen für die vom Stadtrat beschlossene Förderformel für die Kinderbildung und -betreuung.

Die Ansätze für die **Bezirksumlage** werden im Planungszeitraum weiter ansteigen. Die Höhe der von der Stadt zu leistenden Bezirksumlage ist abhängig von der Entwicklung

der städtischen Umlagekraft und dem ungedeckten Bedarf beim Bezirk Oberbayern. Aufgrund des Anstiegs der städtische Umlagekraft, ist in 2016 ff – trotz einer Senkung des Umlagehebesatzes – mit einem Anstieg der Bezirksumlage zu rechnen. Hierbei ist u.a. berücksichtigt, dass die finanziellen Belastungen des Bezirks vor allem im Bereich der Sozialhilfeleistungen weiter wachsen werden (Stichwort: Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege u.a.).

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse führt dies im Finanzplanungszeitraum zu folgenden Ansätzen:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bezirksumlage	447	485	478	500	517	523

Mit der **Krankenhausumlage** leisten die Kommunen zu den Krankenhausinvestitionen nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz einen anteiligen Finanzierungsbeitrag (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krankenhausumlage	32	35	36	38	38	39

Die Ansätze für die beiden von der Landeshauptstadt München zu entrichtenden **Gewerbsteuerumlagen** sind in sachlichem Zusammenhang mit der Einnahmeentwicklung bei der Gewerbesteuer dargestellt (siehe Seite 16).

Daneben leistet die Landeshauptstadt München an städtische Unternehmen folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenbetrieb Kammerspiele	34	34	34	34	34	34
Volkstheater	8	8	8	8	8	8
Olympiapark München GmbH	28	23	22	20	20	20
Münchner Volkshochschule	16	13	14	14	14	14

Die **sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sowie die **Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen** erfordern im Planungszeitraum einen Anteil von rund 6 % an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Insgesamt ist mit folgender Entwicklung zu rechnen (Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	481	351	384	394	401	409
% Anteil	8.4%	6.2%	6.4%	6.4%	6.3%	6.2%

Die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten zudem die aufkommensneutrale Darstellung der Steuerverpflichtungen aus der Organschaft mit der Stadtwerke München GmbH.

Die Zinsauszahlungen wurden in erster Linie nach den aktuellen Tilgungsplänen der bestehenden Kreditverträge ermittelt. Der derzeit sehr niedrige Schuldenstand bzw die Verschuldung ab dem Jahr 2018 ff. wurde berücksichtigt. Der hohe Wert im Jahr 2015 ist durch einen höheren Betrag für die Konzernumlage SWM aufgrund der Organschaft bedingt (Gegenposition zur Gliederungsziffer 6 -Kostenerstattungen/ -umlagen).

4.3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelt sich im Finanzhaushalt in den einzelnen Planungs Jahren wie folgt (Mio. €):

	Gesamt 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	** Expression is faulty **	581	360	545	490	442	464
Finanzhaushalt ohne Gewinn- ausschüttung SWM GmbH	1,310	374	360	271	162	143	165

Der Überschuss der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen (Saldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Finanzplan 2014 – 18 mit damals 3,13 Mrd. € deutlich verringert, obwohl beispielsweise die Steuereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahres-Finanzplan um über 2,1 Mrd. € höher angesetzt wurden.

Grund hierfür ist der deutliche Anstieg der Personal- und Sachauszahlungen sowie der Transferauszahlungen. Anlass zur Sorge gibt vor allem das Abschmelzen des

Überschusses von 2017 bis 2020 (das Jahr 2016 ist durch die fehlende Gewinnausschüttung der SWM bedingt).

Der Saldo ohne die Gewinnausschüttung der SWM GmbH zeigt deutlich, in welchem Ausmaß sich zudem ein geringerer bzw. ausbleibender Gewinn oder sogar ein Verlustausgleich auf die Finanzsituation des Hoheitsbereichs auswirken würde.

Gleichzeitig wird deutlich, dass bereits ein geringerer Anstieg der Steuereinzahlungen im Planungszeitraum und erst recht ein vorübergehender Rückgang bei gleichzeitig steigenden Auszahlungen ein erhebliches strukturelles Risiko für den städtischen Haushalt darstellt. Maßgeblich wird daher sein, ob es gelingt den Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit so zu steuern, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einen deutlichen und nachhaltigen positiven Saldo erwirtschaften, siehe auch die Ausführungen zur Ziffer 9 – Fazit.

4.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden wie folgt prognostiziert (Mio. €):

	2015*	2016*	2017	2018	2019	2020
Investitionstätigkeit	590	697	692	216	198	149
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		18.1%	-0.7%	-68.8%	-8.3%	-24.7%

*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.2)

Die Summe der Einzahlungen entwickelt sich nicht linear und setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen (Mio. €):

	Gesamt** 15-19	2015*	2016*	2017	2018	2019	2020
Investitionszuwendungen (aus MIP)	309	60	45	94	72	38	23
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	101	30	11	20	20	20	20
Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücke)	649	135	223	50	112	129	95
Veräußerung von Finanzvermögen einschl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1,276	352	408	516	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	** Expression is faulty **	13	11	11	11	11	11
Einzahlungen gesamt	** Expressi on is faulty **	** Expres sion is faulty **	** Expres sion is faulty **				

*Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.2)

**Summendifferenzen durch Rundungen

Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **Zuweisungen und Zuschüsse** insbesondere vom Bund und vom Freistaat Bayern erwartet. Sie sind zweckgebunden und wurden daher entsprechend den Ansätzen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 ermittelt. Die wesentlichen Anteile entfallen dabei auf den Straßenbau, den Schulbau sowie die Kinderbildung und -betreuung. Insbesondere beim hohen Volumen des Mehrjahresinvestitionsprogramms sowie der gesetzlichen Bedarfe (z. B. Kinderbildung und -betreuung) kommt der bestmöglichen und zeitgerechten Sicherstellung staatlicher Zuwendungen hohe Bedeutung zu. Selbst ein teilweiser Verzicht ist unter allen Umständen zu vermeiden. Aufgrund der Tatsache, dass die Gewährung staatlicher Zuwendungen sich nicht zeitgerecht am Maßnahmenfortschritt orientiert, sondern auch von der Mittelverfügbarkeit bei den Förderstellen abhängig ist, sind zeitliche Abweichungen von den städtischen Planungen bei dem Erhalt der Zuwendungen nicht zu vermeiden.

Wie bei Ziffer 2.4 ausgeführt, werden 2016, um einen positiven Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erreichen, Finanzreserven eingesetzt. Gleiches ist im Jahr 2017 zur Finanzierung der hohen Investitionsauszahlungen erforderlich. Insofern wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2018 nahezu keine Finanzreserven zum Ausgleich von Defiziten mehr vorhanden sind. Siehe dazu auch die weiteren Ausführungen bei Ziffer 5 unten.

4.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Volumen des weiter entwickelten Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019, IL 1 (vgl. Seite 12 und Anlage 1) stellt sich wie folgt dar (Mio. €):

Investitionstätigkeit (= IL 1)	Gesamt** 2015-2019	2015*	2016*	2017	2018	2019	2020
MIP, Investitionsliste 1	** Expression is faulty **	1.651	1,032	1,224	1,064	922	804

*Diff. Hh/MIP (siehe Ziffer 3.2.2)

** Summendifferenzen durch Rundungen

Die Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (MIP, siehe vorstehende Tabelle, sowie die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen) entwickelt sich im Einzelnen prognostisch wie folgt (Mio. €):

	Gesamt** 15 - 19	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grund-/Gebäudeerwerb	** Expression is faulty **	407	45	86	38	37	57
Auszahlung für Baumaßnahmen	** Expression is faulty **	465	571	659	558	422	316
Auszahlung für bewegliches Anlagevermögen	** Expression is faulty **	137	122	66	50	42	37
Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen einschl. Finanzanlagen	** Expression is faulty **	582	339	293	316	305	262
Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen	** Expression is faulty **	146	138	116	53	67	85
Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit	** Expression is faulty **	89	55	50	50	49	48
Auszahlung Investitionen Gesamt**	** Expression is faulty **	** Expres sion is faulty **					

* Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.2),

** Summendifferenzen durch Rundungen

Der hohe Betrag im Jahr 2015 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist vor allem bedingt durch den Ankauf von Grundstücken der SWM GmbH (rd. 210 Mio. €) sowie vom Zweckverband Freiamt (rd. 140 Mio. €; dem steht eine Einzahlung aus dem Verkauf für den städtischen Anteil von rd. 100 Mio. € gegenüber).

Analog den Einzahlungen für die Veräußerung von Finanzanlagen (siehe Seite 24) wurden ab dem Jahr 2018 keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen angesetzt.

Grundsätzlich sind die Raten für die Jahre 2015 und 2016 auf den Nachtrag 2015 sowie den Schlussabgleich 2016 abgestimmt. Zu den möglichen Gründen bei Abweichungen zwischen Finanzhaushalt und Mehrjahresplanung siehe Ziffer 3.2.2.

Zur Erläuterung der Änderungen gegenüber dem Einbringungsentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19 wird auf Ziffer 3.2.1 sowie die **Anlage 3** verwiesen.

Die Aufteilung der Investitionsanteile auf die jeweiligen Referate (Teilhaushalte) ist in der **Anlage 1** dargestellt.

4.6. Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickeln sich saldiert für den Finanzhaushalt in den einzelnen Planungsjahren wie folgt (Mio. €):

Finanzhaushalt (Saldo aus Investitionstätigkeit):

	Gesamt 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	** Expressi on is faulty **	-1,237	-574	-577	-849	-723	-656

Wie auch in den Vorjahren können die Einzahlungen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit strukturell nur zu einem kleinen Teil abdecken. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechterte sich im Vergleich zum Finanzplan 2014 – 18 mit -3,33

Mrd. € um 633 Mio. €, was auf die höheren Investitionsauszahlungen zurück zu führen ist.

4.7. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bildet die Einzahlungen für die Aufnahme bzw. die Auszahlungen für Tilgung von **Krediten** ab. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit für den Finanzhaushalt entwickelt sich in den einzelnen Planungsjahren prognostisch wie folgt (Mio. €):

	Gesamt 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	** Expressi on is faulty **	-90	0	0	350	280	190

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2015 ermöglicht es nochmals 90 Mio. € Schulden zurück zu bezahlen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2015 beläuft sich damit auf 815 Mio. €. Zur Herleitung des Kreditbedarfs sowie zur weiteren Entwicklung wird auf die folgenden Ausführungen, insbesondere der Ziffer 5.1 verwiesen.

5. Finanzsalden und Bewertung der Entwicklung des Finanzhaushalts

5.1. Finanzsalden im Gesamtüberblick

Aus der Investitionstätigkeit auf der Basis des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 zuzüglich der Ein- und Auszahlungen von Finanzanlagen sowie der Finanzierungstätigkeit ergeben sich **folgende Eckdaten** des mittelfristigen Finanzplanes für den Finanzhaushalt (Mio. €):

	Gesamt*** 15 -19	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	** Expression is faulty **	581	360	545	490	442	464
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	** Expression is faulty **	590	697	692	216	198	149
Finanzierungsmittel für Investitionen	** Expression is faulty **	** Expres sion is faulty **					
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	** Expression is faulty **	6,353	1.827	1.270	1.269	1.065	922
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	** Expression is faulty **	-90	0	0	350	280	190
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	** Expression is faulty **	-745	-213	-32	-8	-1	-2
Finanzmittelbestand am Jahresanfang		1,066	304**	91	59	51	50
Finanzmittelbestand jeweils zum Jahresende		321	91	59	51	50	48

* Diff. Hh/MIP (siehe Seite 3.2.2)

** Prognose Finanzmittelbestand 01.01.2016

*** Summendifferenzen zu den vorstehenden Tabellen und zur Anlage 3 durch Rundungen

Der Finanzmittelbestand wird von rund 300 Mio. € Ende 2015 über 91 Mio. € im Jahr 2016 auf rund 50 Mio. € jeweils in den Folgejahren abschmelzen. Die unterschiedlichen Werte Endbestand 2015 und Anfangsbestand 2016 sind dadurch begründet, dass bei den Investitionsauszahlungen die Zahlen des MIP-Entwurfs 2015 – 19 zu verwenden sind. Diese Wert kann aber nur erreicht werden, weil in den Jahren 2016 und 2017 **alle freiwilligen Finanzreserven verbraucht** werden und **ab dem Jahr 2018 eine Neuverschuldung von 630 Mio. €** eingeplant wird. Der Schuldenstand würde sich damit von derzeit 815 Mio. € auf 1.445 Mio. € erhöhen.

5.2. Bewertung der mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts

Die Finanzierung der beschlossenen Investitionen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 19 ist, wie vorstehend ausgeführt, nur durch den Einsatz aller freiwilligen Finanzreserven und der Aufnahme von Krediten sichergestellt.

Dabei handelt es sich bei der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung für den Finanzhaushalt um ein optimistisches Szenario:

- Die aktuell gute Konjunktur wurde bei der Prognose der Steuereinzahlungen vollumfänglich berücksichtigt. Die Einzahlungen aus Steuern wurden im Vergleich zum Finanzplan 2014 – 18 um rd 2,1 Mrd. € höher angesetzt worden (18,7 Mrd. € zu 20,8 Mrd. €).
- Bei den Personalauszahlungen wurde aufgrund aktualisierter Prognosen des Personal- und Organisationsreferates ein deutlich geringerer Zuwachs von neu geschaffenen Stellen als bisher angenommen (300 zusätzliche Stellen zunächst ab 2017 statt bisher 500).
- Die Gewinnausschüttung der SWM GmbH wird – mit Ausnahme des Jahres 2016 – unverändert bei den Ein- und Auszahlungen beibehalten. Bei der aktualisierten Finanzplanung der SWM GmbH müssen für 2017 bis 2019 geringere Bruttogewinne angesetzt werden und damit um 477 Mio. € geringere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 19, IL 1 beinhaltet verschiedene große Investitionsvorhaben, die im Jahr 2016 oder 2017 beschlossen werden und für die bereits teilweise im Finanzplanungszeitraum mit Baukosten zu rechnen ist, noch nicht, siehe hierzu die Ausführungen bei der Ziffer 7.2 und Ziffer 8.

Sofern sich die vorstehenden Parameter verändern, insbesondere verschlechtern, verändert dies auch den Finanzmittelbestand im Finanzplanungszeitraum bzw. den Kreditbedarf entsprechend.

5.3. Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt sich hauptsächlich danach, ob der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe hierzu Tabelle bei Ziffer 5.1) insbesondere abzüglich der ordentlichen Tilgung einen positiven Wert ergibt. Dies ist in jedem Jahr und damit im gesamten Finanzplanungszeitraum der Fall. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit für die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 derzeit gegeben.

6. Salden und Bewertung der Entwicklung des Ergebnishaushalts 2015 – 2019

Die Erträge und Aufwendungen der mittelfristigen Finanzplanung für den Ergebnishaushalt sind im Zeilenschema weitgehend identisch mit dem Finanzhaushalt. Andere Werte ergeben sich bei den Versorgungsaufwendungen, da hier auch die

Pensionsrückstellungen für die Beamten enthalten sind. Zusätzlich sind bei den Erträgen die aktivierten Eigenleistungen und bei den Aufwendungen die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens zu berücksichtigen. Zu den Werten im Einzelnen siehe **Anlage 5**.

Die Prognosen und Festlegungen im **Ergebnishaushalt** der Mittelfristigen Finanzplanung führen zu nachstehendem ordentlichem Ergebnis (Mio. €):

	Gesamt* 15 - 19	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentliches Ergebnis	24	14	-31	75	9	-42	-25
Ergebnishaushalt ohne den Sondereffekt SWM GmbH	-1,084	-193	-31	-199	-319	-341	-324
Nachrichtlich: Ergebnishaushalt ohne den Sondereffekt SWM GmbH nach aktualisiertem Wirtschaftsplan	-605	-193	-29	-46	-133	-203	-197

*Differenzen durch Rundung

Nach aktuellem Planungsstand ergibt sich für den Finanzplanungszeitraum 2015 – 19 ein Überschuss von knapp 24 Mio. €, wobei die Werte der einzelnen Jahre stark schwanken. Somit können die Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen im Planungszeitraum erwirtschaftet werden, ein Substanzverzehr ist insgesamt nicht gegeben.

Angesichts des relativ geringen Überschusses führen bereits kleine Verschlechterungen des Saldos zu einem negativen Gesamtwert.

7. Chancen und Risiken

7.1. Chancen

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits im Vorgriff darauf wird der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 die Kommunen in Höhe von 1 Milliarde € pro Jahr entlasten.

Diese Entlastung erfolgt hälftig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung – dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Absatz 5 des

Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gleichmäßig erhöht – und hälftig durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer mittels einer Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes.

Des Weiteren erfolgt mit diesem Gesetz ein Teil der vorgesehenen Entlastung von 6 Milliarden Euro im Zusammenhang mit den Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. So stockt der Bund das bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf. Zudem wird zur weiteren Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung der Länderanteil an der Umsatzsteuer zulasten des Bundesanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 100 Millionen Euro erhöht.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit dem der Bund die Länder und in der Folge die Kommunen mit Zuschüssen beim Bau und Ausbau von Verkehrsgroßprojekten unterstützt läuft zwar bis Ende 2019 aus. Es besteht aber die Chance auf eine Anschlussfinanzierung. Aktuell laufen zwischen Bund und den Ländern Abstimmungsgespräche.

7.2. Risiken

München wächst derzeit jährlich um die Größe einer Kleinstadt. Dies lässt ein Anwachsen der Aufgaben und damit der Auszahlungen in nahezu allen Bereichen erwarten. Hinzu kommt der Erhalt und die Erweiterung der städtischen Infrastruktur in den nächsten Jahren.

Die Finanzierung des städtischen Haushalts ist zu einem wesentlichen Teil vom hohen Niveau der Steuereinzahlungen, insbesondere der Gewerbesteuer, abhängig. Sofern die in diesem Finanzplan prognostizierten Steuereinzahlungen nicht eintreffen, hat dies erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand, auf die Höhe der Neuverschuldung sowie auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Wichtig wird sein, in welchem Umfang durch das „Wachsen der Stadt“ im Finanzplanungszeitraum weiteres Personal erforderlich ist und ob sich die Zahl an Stellenzuschaltungen tatsächlich auf ein finanzierbares Maß beschränken lässt.

Viele städtische Ausgaben können nur wenig beeinflusst werden. Exemplarisch ist hier der Transferbereich zu nennen. Neben dem anwachsenden Finanzbedarf für Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe ist auch die aktuelle Flüchtlingssituation zu berücksichtigen.

Wie bereits bei Ziff. 5.2 ausgeführt, beinhaltet das MIP, IL 1 etliche Investitionen, die derzeit bereits geplant sind, noch nicht.

Daneben sind in der Bekanntgabe über „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ (FA vom 17.11./ VV vom 19.11.2015) weitere zusätzliche Investitionen und Projekte aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Exemplarisch sind hier die Großinstandsetzung der Feuerwachen 2 und 6 sowie der Neubau der Feuerwache 7 mit ca. 250 Mio. €, die Sanierung des Dachs und des Stadions im Olympiapark mit ca. 156 Mio. € sowie der Tunnel Landshuter Allee mit ca. 537 Mio. € zu nennen. Alleine die genannten Maßnahmen würden sich im Finanzplanungszeitraum mit geschätzten 150 Mio. € niederschlagen.

Alle diese Bedarfe, Überlegungen und Wünsche der Großen Vorhaben würden sich zu einem Gesamtvolumen von **deutlich mehr als 11,6 Mrd. €** summieren und zusätzlich zwischen 160 – 200 Mio. € jährliche Folgekosten auslösen.

8. Alternative Finanzplanszenarien

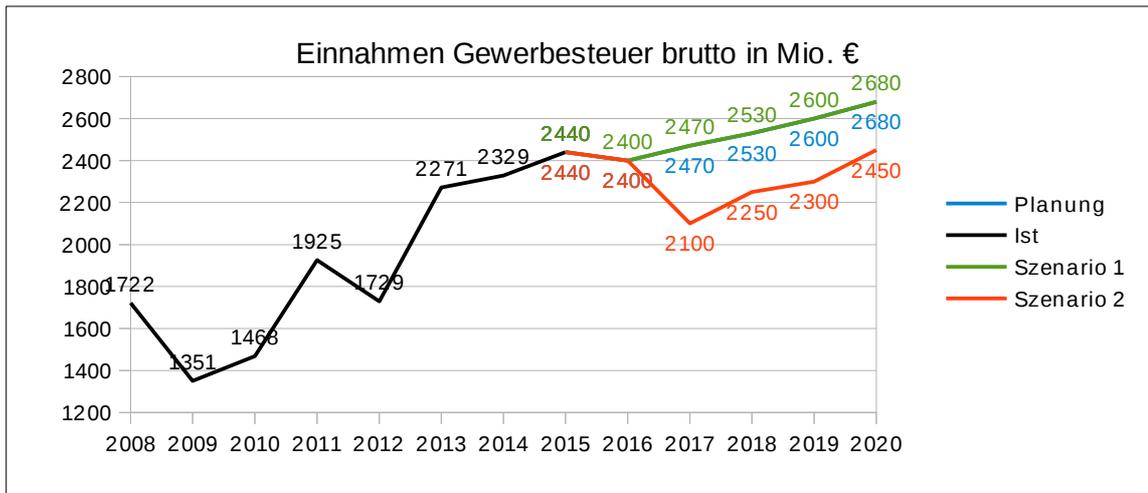
Die Stadtkämmerei hat zusätzlich zu dem vorgelegten Finanzplan auch alternative Szenarien durchgerechnet, um aufzuzeigen, wie gravierend sich die Veränderung grundlegender Parameter auswirken würde.

Neben der vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) wurde dabei ein **Szenario 1** simuliert, bei dem **bei sonst unveränderten Annahmen** (Steuereinnahmen, konsumtive Auszahlungen, etc.) zum einen **zusätzliche investive Auszahlungen** eingeplant wurden. Dies betrifft nur die derzeit in Investitionsliste 2 veranschlagten Auszahlungen im Bereich Schulbau für das sog. Festbauprogramm 2016 (ehemals 2015), den Bildungscampus Freiham sowie die ebenfalls in der Investitionsliste 2 veranschlagten Investitionen für das geplante Programm „Wohnen in München VI“ ab 2017. Zum anderen wurden diesem Szenario die **geringere Gewinnabführung der SWM GmbH** nach dem neuen Finanzplanentwurf in den Jahren 2017 bis 2019 zugrunde gelegt.

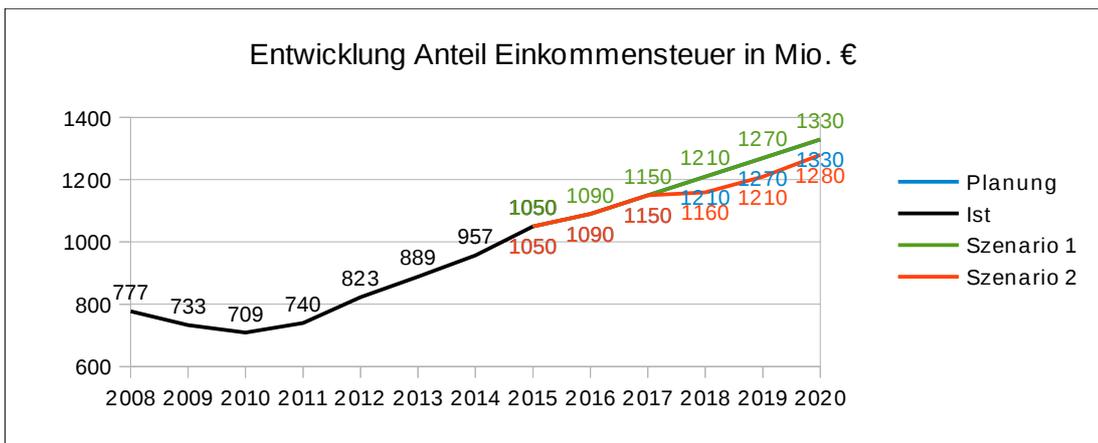
In einem **Szenario 2** wurde simuliert, dass es **zusätzlich zu dem im ersten Fall angenommenen höheren investiven Auszahlungen und der geringeren SWM-Gewinnabführung** auch noch zu einem **konjunkturellen Einbruch** kommt, durch den die Einzahlungen aus Gewerbe- und Einkommensteuer geringer ausfallen als im Finanzplan angenommen. Auch bei diesem Szenario sind die sonstigen Annahmen unverändert, es wird also insbesondere nicht mit einem stärkeren Anstieg der konsumtiven Auszahlungen gerechnet.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass auch das Szenario 2 lediglich die Auswirkungen eines „normalen“ konjunkturellen Einbruchs, nicht aber die Auswirkungen z. B. einer erneuten Finanzmarktkrise oder eines massiven konjunkturellen Einbruchs abbildet.

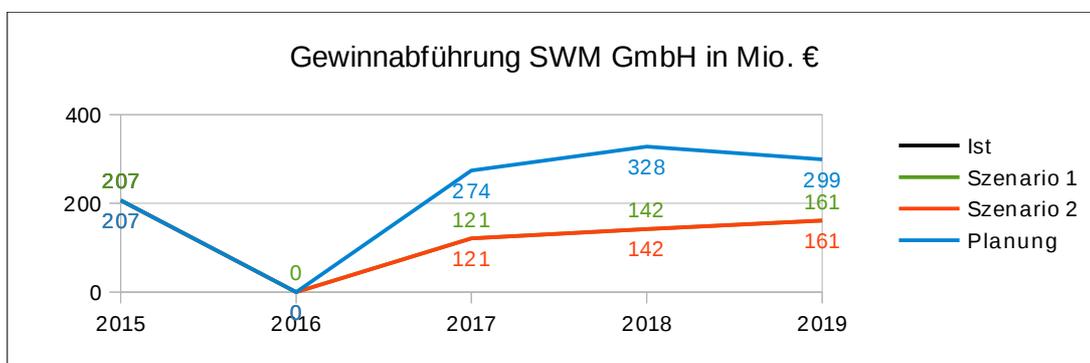
8.1 Annahmen für die alternativen Finanzplanszenarien



Die Steuerschätzung prognostiziert im Finanzplanungszeitraum einen stetigen Anstieg der **Gewerbesteuereinnahmen**. Für das Szenario 1 werden diese Werte übernommen, im Szenario 2 wird ein Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2017 simuliert.



Auch beim kommunalen Anteil an der **Einkommensteuer** ist nach den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung ein kontinuierlicher Anstieg im Finanzplanungszeitraum eingeplant. Im Szenario 1 werden diese Werte übernommen, im Szenario 2 wird für das Jahr 2018 mit nur einem leichten Anstieg, danach wieder mit fast identischen Steigerungsraten gerechnet.



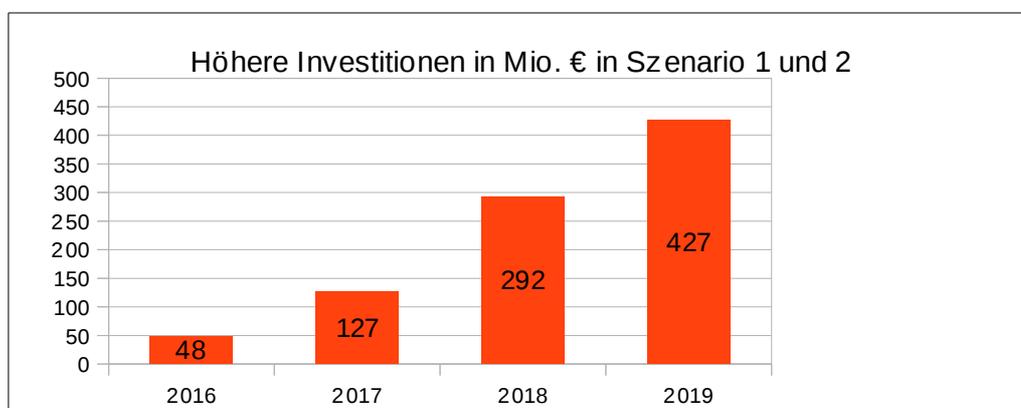
Die **geringere Gewinnabführung der SWM GmbH** führt in den Szenarien 1 und 2 zu deutlich geringeren Einzahlungen als im Finanzplan.

Die **konsumtiven Auszahlungen**, insbesondere die **Personal- und die Transferauszahlungen**, bleiben in beiden Szenarien gegenüber dem Finanzplan **unverändert**.

Höhere investive Auszahlungen

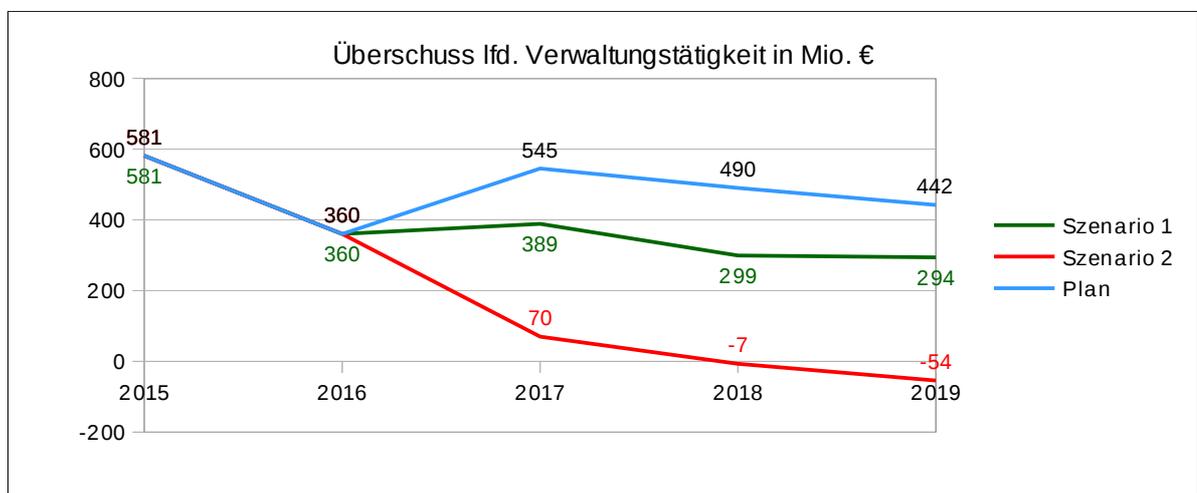
Im Finanzplan sind die Investitionen eingeplant, die in der Liste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthalten sind. Für die Simulation der beiden Szenarien wurden zusätzlich auch Maßnahmen berücksichtigt, die derzeit nur in Liste 2 veranschlagt sind.

Dies betrifft Auszahlungen im Bereich Schulbau für das sog. Festbauprogramm 2016, den Bildungscampus Freiham sowie Investitionen für das geplante Programm „Wohnen in München VI“ ab 2017.



Die in beiden Szenarien zusätzlich eingeplanten Investitionen belaufen sich im Zeitraum des Finanzplans auf **insgesamt 894 Mio. €**. Da wegen der geringeren Gewinnabführung der SWM GmbH auch die investiv veranschlagte **Kapitalrückführung an die SWM GmbH um 478 Mio. € geringer** ausfällt, ergeben sich gegenüber dem Finanzplan höhere investive Auszahlungen von 416 Mio. €.

8.2 Ergebnisse der alternativen Finanzplanszenarien

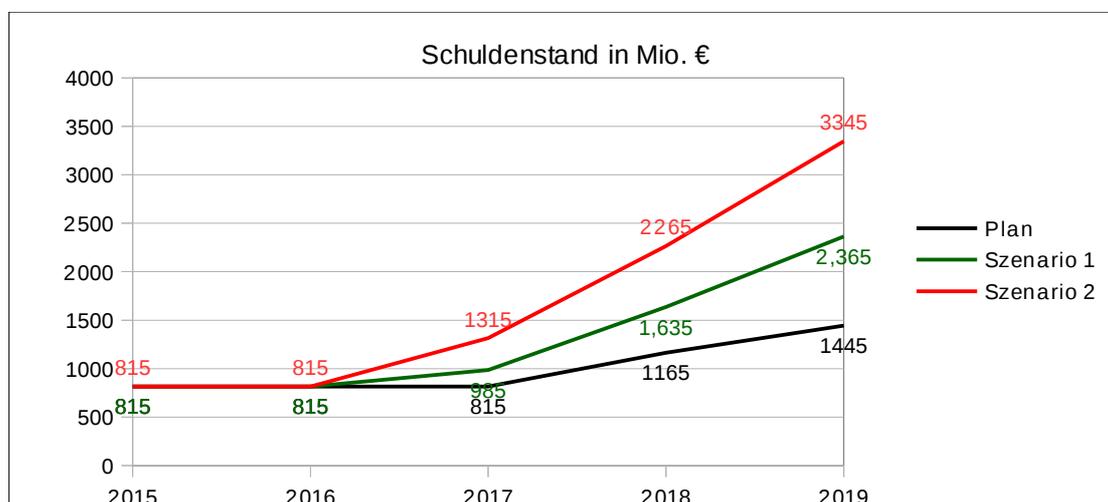


Für den **Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit** wird im Finanzplan in jedem Jahr mit einem deutlichen Überschuss gerechnet, der niedrigste Wert mit 360 Mio. € im Jahr 2016. Im Szenario 1 verschlechtert sich der Wert ab dem Jahr 2017 durch die geringere Gewinnabführung der SWM GmbH.

Im Szenario 2 sinkt der Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (vor allem aufgrund der deutlich niedrigeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer) viel stärker und wird schon im Jahr 2018 negativ.

Der **Finanzmittelbestand** wird laut Finanzplan von rund 300 Mio. € Ende 2015 über 90 Mio. € im Jahr 2016 auf **rund 50 Mio. €** jeweils in den Folgejahren abschmelzen. Dieser Wert **kann aber nur erreicht werden, weil in den Jahren 2016 und 2017 alle freiwilligen Finanzreserven verbraucht werden und ab dem Jahr 2018 eine Neuverschuldung eingeplant wird.**

Um auch in den beiden simulierten Szenarien den Finanzmittelbestand jeweils rund 50 Mio. € zum Jahresende zu erhalten, muss zusätzlich zu dem kompletten Verbrauch der Finanzreserven eine gegenüber dem Finanzplan höhere Verschuldung angenommen werden.



Während im Finanzplan ein Anstieg der Verschuldung auf 1,445 Mrd. € Ende 2019 erwartet wird, muss im Szenario 1 mit einer Verschuldung von 2,365 Mrd. € und im Szenario 2 mit 3,345 Mrd. € gerechnet werden.

9. Fazit

Das erneut im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan und Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 18 gestiegene Investitionsvolumen, enthält nach Auffassung der Stadtkämmerei alle vordringlich zur Aufgabenerfüllung und zum Substanzerhalt benötigten Projekte. Es kann aber – obwohl verschiedene unabdingbare Großinvestitionen, wie zum Beispiel für den Schulbau noch nicht enthalten sind – bereits jetzt nur unter weitgehendem Verbrauch der freiwilligen städtischen Finanzreserven, ab 2018 nur noch unter der Aufnahme neuer Schulden, finanziert werden.

Zwar bewegt sich die Stadt derzeit auf einem sehr niedrigen Schuldeniveau von 815 Mio. €. Zugute kommt der Stadt derzeit auch die gute deutsche Binnenkonjunktur sowie der niedrige Stand der Arbeitslosigkeit, die auch mittelfristig ein hohes städtisches Steueraufkommen erwarten lässt.

Gerade bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wird in den nächsten Jahren aber für die Finanzierung des städtischen Haushalts und der Investitionen entscheidend sein, dass der Überschuss nicht weiter sinkt bzw. idealerweise wieder ansteigt.

Wie bereits mehrfach aufgezeigt, wird aber jeder weitere Anstieg der Investitionsauszahlungen aufgrund von Finanzierungsbeschlüssen bei unveränderten Werten der übrigen Positionen der Finanzplanung den Umfang der Neuverschuldung entsprechend erhöhen.

Daher wird es für die Auszahlungen für Investitionen entscheidend sein, wann in welchem Umfang in den nächsten Jahren die verschiedenen Projekte realisiert werden. Ein wichtiger Faktor ist, ob es gelingt die derzeit durchaus hohen Standards verträglich und vertretbar zu senken, um auf diese Weise zum „gleichen Preis mehr Infrastruktur“ erstellen zu können. Dies gilt angesichts des hohen Finanzvolumens besonders für Schulbauten.

In diesem Zusammenhang wird es aus derzeitiger Sicht nicht möglich sein, alle Großen Vorhaben aus der Bekanntgabe 2015 mittelfristig zu realisieren. Die Finanzierungsmöglichkeiten wären auch langfristig bei Weitem überschritten. Es wird darauf ankommen, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Dies gilt auch für die Entscheidung über neue, freiwillige Leistungen, die angesichts des ohnehin umfangreichen Aufgabenspektrums noch intensiver auf den Prüfstand zu stellen sind.

Angesichts dieser Anforderungen sind bei künftigen Finanzierungsentscheidungen genaue Bedarfsprüfungen und Prioritäten erforderlich. Speziell bei Investitionsentscheidungen sind in hohem Maße auch die dadurch ausgelösten Folgekosten zu beachten, die jeweils zu dauerhaften Belastungen der Haushalte führen. So wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 nach Realisierung aller Maßnahmen ab 2019 jährliche zahlungswirksame Folgekosten in Höhe von rd. 85 Mio. € erfordern. Referate und Dienststellen haben für die jährlichen Folgekosten ab 2017 die Finanzierung in den jeweiligen Haushalten durch entsprechende Beschlüsse sicherzustellen.

Die kommende Planung des Haushaltes 2017 muss sich im besonderen Maß an der Mittelfristigen Planung 2015 - 2019 orientieren. Speziell bei der nächsten Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2016 – 2020 sind die Planungen von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch sorgfältiger als bisher nach den realistisch zu erwartenden Mittelbedarfen und -abflüssen zu planen. Bei der Planung der Auszahlungsbedarfe werden auch weiterhin ggf. vorhandene Haushaltsauszahlungsreste einbezogen. Damit wird verhindert, dass Auszahlungen zu hoch angesetzt werden und zu unnötigen Mittelbindungen führen.

Ebenfalls sorgfältig entsprechend der tatsächlichen Entwicklung sind die Einzahlungen zu planen.

Der vorgelegte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthält eine Anzahl einzelner Projekte, die derzeit lediglich mit Planungskosten aufgenommen sind, die aber realisiert werden.

Durch den Einsatz von Finanzreserven und eine moderate Kreditaufnahme können die einzelnen Planungsjahre ausgeglichen werden. Damit ist den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik Rechnung getragen.

Die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen Jahreshaushalt 2016 sind damit gegeben. Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist die **Finanzierung** sowie die **dauernde Leistungsfähigkeit gegeben**.

Aktuell ist die Mittelfristige Finanzplanung 2015 - 2019 als Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Zielsetzungen der Landeshauptstadt München zu sehen. **Alle Entscheidungen und Planungen mit finanziellen Auswirkungen haben sich an ihr zu orientieren.**

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 – 2019 der Landeshauptstadt München ist nicht vorgesehen. Die Bezirksausschüsse waren an der Aufstellung des zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramms im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt. Wünsche und Anregungen wurden von den betroffenen Fachreferaten behandelt und waren anschließend Gegenstand der Fachausschussberatungen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer sowie der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei – HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan haben Abdruck dieser Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Mittelfristige Finanzplanung (Finanzhaushalt - Anlage 4 sowie Ergebnishaushalt - Anlage 5) für die Jahre 2015 – 2019 sowie das ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 werden mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
2. Die Eckdaten des Finanzmittelbestandes für das Jahr 2020 werden im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 aus den für das Jahr 2019 gebilligten Werten weiterentwickelt.
3. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2016 in die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 einzuarbeiten und neu zu fassen (technischer Schlussabgleich).
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse der Vollversammlung am 16.12.2015 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019 einschließlich der sich für die Mittelfristigen Finanzplanung (Ergänzung Schlussabgleich) ergebenden Auswirkungen umzusetzen.
5. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, Maßnahmen aus dem Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung von der Investitionsliste 2 in die Investitionsliste 1 zu übernehmen, sobald Zahlungseingänge erfolgt sind. Die dabei erforderlichen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms sind vorzunehmen.
6. Vorhaben, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
7. Die aktualisierten, neu gefassten bzw. angepassten Planwerke werden den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Sie sind Orientierungshilfe für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Ober-/Bürgermeister

Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/21
z.K.

V. Wv. Stadtkämmerei